



HVBG

HVBG-Info 12/1989 vom 03.05.1989, S. 0942 - 0943, DOK 374.27/017-BGH

**Beweiswert eines Blutalkoholwertes im Strafrecht, der nach den Regeln ärztlicher Kunst (lege artis) ermittelt worden ist  
- BGH-Beschluß vom 06.10.1988 - 4 StR 460/88**

Beweiswert eines Blutalkoholwertes im Strafrecht, der nach den Regeln ärztlicher Kunst (lege artis) ermittelt worden ist;  
hier: Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 06.10.1988  
- 4 StR 460/88 -

Der BGH hat mit Beschluß vom 06.10.1988 - 4 StR 460/88 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

(Blutalkoholkonzentration bei Frage der Schuldfähigkeit: in dubio pro reo)

Zur indiziellen Bedeutung des Blutalkoholwertes unter Berücksichtigung des Zweifelssatzes.

Orientierungssatz:

Im Rahmen der für die Beurteilung der Schuldfähigkeit vorzunehmenden Güterabwägung darf dem durch rechtsfehlerfreie Rückrechnung ermittelten BAK-Höchstwert auch nicht etwa deswegen ein geringeres indizielles Gewicht im Hinblick auf eine erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit beigemessen werden, weil die Blutalkoholkonzentration "wahrscheinlich" geringer gewesen ist. Eine derartige Relativierung des zugunsten eines Angeklagten ermittelten Höchstwertes verstößt gegen den Zweifelssatz. Dieser Grundsatz gilt für die Feststellung entlastender Indizien unabhängig davon, ob diese einen zwingenden oder nur möglichen Schluß auf die Haupttatsache zulassen.